



03.07.2023

Unser Zeichen:
AZ 6505/5

Referat 6.05
Öffentliche Verantwortung

An die Dachverbände und
Trägerorganisationen
im Bereich der Konferenz evangelischer
Freiwilligendienste

Förderung von Projekten im Bereich der evangelische Freiwilligendienste aus den Mitteln der EKD-Freiwilligendienstkollekte 2022

Bei Rückfragen:
OKRin Dr. Dorothee Godel
T. +49(0)511 2796-408
F. +49(0)511 2796-709
dorothee.godel@ekd.de

KarinTreiber
T. +49(0)511 2796-412
T. +49(0)511 2796-99412
karin.treiber@ekd.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Jahr 2022 wurde wieder eine EKD-weite Kollekte für die evangelischen Freiwilligendienste gesammelt. Bei dieser Kollekte ist erfreulicherweise ein Betrag von rund 400.000 € zusammengekommen. Diese Gelder können im Verlauf der nächsten Jahre vergeben werden. Sehr herzlich danken möchte ich in diesem Zusammenhang noch einmal allen, die sich in ihren Landeskirchen im Rahmen der Gottesdienste engagiert haben, in denen die Kollekte eingesammelt wurde!

Es besteht nun die Möglichkeit, dass die Träger im Bereich der evangelischen Freiwilligendienste eine Förderung aus diesen Kollektenmitteln für Projekte ihrer Arbeit beantragen. Dazu ist folgendes zu beachten:

- Für die Projektförderung gilt das Zuwendungsrecht der EKD. Beigefügt finden Sie ein Projektantragsformular sowie Hinweise zur Projektbeantragung.
- Das Projekt, für welches die Förderung beantragt wird, muss dem Kollektenzweck entsprechen. Als Kollektenzweck für die Kollekte des Jahres 2022 wurde formuliert:

„Angestrebt wird ein Fonds an Fördermitteln, über den innovative Projekte in folgenden Bereichen gefördert werden können:

1. Die Corona-Pandemie trifft viele Träger der (internationalen) Freiwilligendienste schwer. Es können nur wenige Freiwillige entsandt werden, Einsatzstellen und Partnerorganisationen im Ausland brechen weg. Hier sollen Projekte gefördert werden, die diesen Entwicklungen entgegenwirken. Aufgrund fehlender entsandeter Freiwilliger kommt der Gewinnung von Interessierten eine große Bedeutung zu. Es geht hier um die Unterstützung bewährter kirchlicher Trägerstrukturen und Einsatzstellen in der Krisenzeit.
 2. Nicht nur aber auch die Pandemie hat gezeigt, wie wichtig die Digitalisierung für die Träger von Freiwilligendiensten bei der Vorbereitung und Begleitung der Freiwilligen und Einsatzstellen sowie der Kontakte zu Partnerorganisationen ist. Hier bedarf es der Erprobung neuer digitaler Möglichkeiten.
 3. Krisen- und Notfallmanagement im Bereich von ev. Freiwilligendiensten: Erstellen bzw. Weiterentwickeln von Krisen- und Notfallplänen; Schulung von Mitarbeitenden, auch zum Umgang in akuten Krisensituationen.
 4. Freiwilligendienste müssen auf sich wandelnde gesellschaftliche und individuelle Bedürfnisse eingehen und sich entsprechend weiterentwickeln. Hier besteht Bedarf, neue innovative Konzepte zu entwickeln und auszuprobieren.
 5. Eine der aktuell größten Herausforderungen ist die diversitätsorientierte, inklusive Ausgestaltung der Freiwilligendienste und die Schaffung vielfältiger Zugangsmöglichkeiten und Gestaltungsansätze in den Freiwilligendiensten (Ansprache neuer Zielgruppen, Verbesserung der Zugänge bisher wenig erreichter Zielgruppen, inklusivere Gestaltung der Auswahl von Freiwilligen, der Seminararbeit etc., Schulung von Mitarbeiter*innen...).
- Das Projekt muss den im Jahr 2008 von der KeF aufgestellten Förderkriterien entsprechen:

Bezogen auf die Träger:
 - a) Das Projekt entspricht den Qualitätsstandards der KeF
 - b) das Projekt betrifft einen Freiwilligendienst nach der Definition der KeF, die Dauer des Freiwilligendienstes muss mindestens 6 Monate umfassen.
Bezogen auf das Projekt:
 - a) Das Projekt muss im gesamtkirchlichen Interesse liegen

- b) es muss nachhaltig sein,
- c) ausgerichtet auf Qualitätssteigerung,
- d) innovativ und
- e) von mehreren Trägern gemeinsam durchgeführt werden, bzw. einen Nutzen für mehrere Träger erbringen.

Grundsätzlich werden Projekte nur für drei Jahre gefördert.

Für den Projektantrag verwenden Sie bitte das Antragsformular der EKD. Der Projektantrag ist an das Kirchenamt der EKD, zu Händen von Dr. Dorothee Godel, zu richten.

Ihr Projektantrag wird von einem Gutachterausschuss der KeF begutachtet: Jan Gildemeister für die AGDF, Eckhard Zemmrich für die Missionswerke und Thomas Blümer für die Ev. Freiwilligendienste gGmbH. Das Kirchenamt der EKD befindet dann abschließend über den Antrag.

Für Antragsverfahren und Nachweise der Mittelverwendung gelten die üblichen Verfahren und Bestimmungen.

Förderanträge werden im Kirchenamt der EKD jeweils zum 01.03., 01.06., 01.09. und 01.12. entgegengenommen und nach dem jeweiligen Stichtag bearbeitet.

Für Rückfragen stehen ich bzw. die o.a. Gutachter Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

A handwritten signature in black ink, reading "D. Godel". The signature is written in a cursive, flowing style.

Dr. Dorothee Godel